



Presseinformationen

-Zur sofortigen Freigabe-

Neubrandenburg, 04. Juni 2024

Kontakt:

Projekt Neubrandenburg Freie Wählergemeinschaft e.V.
Nemerower Straße 8
17033 Neubrandenburg

Dirk Ader
Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation
Telefon: +49 171 8761269

Parkhaus am Pferdemarkt Neubrandenburg mit erheblichen, wirtschaftlichen Verlusten

Nach vermeidbarer Fehlinvestition werden die Verluste daraus auf die Bürgerinnen und Bürger in Neubrandenburg abgewälzt.

Auf diesen Sachverhalt war Projekt NB bereits auf der Veranstaltung „Stadtgespräch“ am 29.05.2024 öffentlich eingegangen.

Mißmanagement und Kontrollversagen?

Am 04.06 2024 erschien im Nordkurier, Neubrandenburger Zeitung, ein Bericht zur wirtschaftlichen Situation des Parkhauses am Pferdemarkt in Neubrandenburg.

In diesem Bericht sind auch Ausführungen der Geschäftsführung der Eigentümerin, Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges), durch die Berichterstatteerin wiedergegeben.

In diesem Zusammenhang ist richtigzustellen, dass die neuwoges nicht Besitzerin, sondern Eigentümerin des Parkhauses ist.

Tatsächlich sind die öffentlich gewordenen Ausführungen der Geschäftsführung der neuwoges völlig ungeeignet, ein tatsächliches Bild über die erheblichen, finanziellen Verluste bei der Betreuung des Parkhauses zu vermitteln.

Es entsteht der Eindruck, dass die außerordentlich hohen Defizite verschleiert werden sollen.

Über die effektiven Verluste in Geld äußert sich die neuwoges in dem Bericht an keiner Stelle.

Voraussichtlich belaufen sich die wirklichen, jährlichen Verluste in nicht vertretbarer Höhe, ausgehend von vorhandenen, nicht beeinflussbaren Werten, die sich nur aus der Investitionssumme und bei aufgenommenen Krediten, herleiten

Werte ca. jährlich	
Kapitaldienst aus Zinsen und Tilgung	800.000 Euro

Allein um den Kapitaldienst (Zins und Tilgung für die Finanzierung) zu erbringen, müßten jährlich 136.000 Tageskarten zu je 6,00 Euro verkauft werden.

Die tatsächlichen Betriebskosten sind in der vorstehenden Berechnung nicht enthalten, sie erhöhen nochmals erheblich den erforderlichen Einnahmebedarf und sind zusätzlich zu erwirtschaften.

Die Geschäftsführung der neuwoges hätte durch deren Organe Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung angehalten werden müssen, mittels einer Offenlegung in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung, die tatsächliche, wirtschaftliche Situation öffentlich bekannt zu geben.

Nur so kann den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden, wie hoch das Defizit ist, welches durch deren Steuern und Mieten sowie Pachten auch noch in vielen Jahren ausgeglichen werden muss.

Kontrollversagen der Organe Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Eine mangelhafte Ausübung der Kontroll- und Aufsichtspflicht kann eingetreten sein. Diese Umstände sind durch einen unabhängigen, sachverständigen Wirtschaftsprüfer einer Prüfung zu unterziehen.

Insbesondere ist dabei zu begutachten, ob die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat den Hinweispflichten im Jahresabschlußbericht, über die Offenlegung von Geschäftsrisiken in ordnungsgemäßer Form nachgekommen sind.

Bei dem voraussichtlich über viele Jahre andauernden, jährlichen und hohen Verlust bei der Betreuung des Parkhauses wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

Laufende Kosten aus Kapitaldienst	ca.	800.000 Euro
Jährliche Einnahmen aus Vermietung (Information der neuwoges 65.890 Parkvorgänge von Mai 2022- Dezember 2023) =44.000 jährlich	ca.	264.000 Euro
Verlust jährlich (ohne Betriebskosten)	ca.	536.000 Euro

Facit:

Nach vermeidbaren Fehlinvestitionen werden die Verluste daraus auf die Bürgerinnen und Bürger in Neubrandenburg abgewälzt.

Sollte eine mangelhafte Ausübung der Kontroll- und Aufsichtspflicht bestätigt werden sind geeignete Maßnahmen zu prüfen, zu beschreiben und einzuleiten.



Projekt Neubrandenburg
Freie Wählergemeinschaft e.V.
Nemerower Straße 8
17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Gemeindewahlleiterin
Frau Heike Rathsack
Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

29. Mai 2024

**Absage der Wahl zur Stadtvertretung für den Wahlbereich I,
Anregung zu einem sofortigen Gespräch mit den Verfahrensbeteiligten**

Sehr geehrte Frau Rathsack,

voranstellen möchten wir, das diesseits Verständnis dafür besteht, das die eingetretene Situation für Sie besondere Herausforderungen nach sich zieht. Wo Menschen Arbeiten, entstehen auch Fehler.

Verständnis haben wir jedoch ebenfalls für die Verärgerung und teilweise Ratlosigkeit der betroffenen und beteiligten Parteien, Wählergruppen und -bündnisse sowie Einzelbewerber zur Wahl der Stadtvertretung am 09.06.2024.

Die Interessen aller Wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neubrandenburg sind in diesem Kontext ein ebenso bedeutendes Anliegen.

Per E-Mail übermittelten Sie dem Unterzeichner am 28.05.2024, 17:23 Uhr, das Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, in seiner Eigenschaft als Rechtsaufsichtsbehörde, welches an den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Herr Silvio Witt sowie den Koordinator Wahlen, Herr Lutz Burmeister gerichtet ist. In Ihrer E-Mail verweisen Sie u. a. auf Ihre Pressemitteilung vom 27.05.2024.

Ein wesentlicher Teil aller Irritationen wäre vermeidbar gewesen, wenn die autorisierten Verfahrensbeteiligten, sofort nach der Bekanntgabe der Verfügung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.05.2024, zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen worden wären.

Vorstand: Holger Hanson Vorsitzender, Jörn Bartel 1. Stellvertr. Vorsitzender, Bernd Herrmann, 2. Stellvertr. Vorsitzender,
Bianca Kampe, Schatzmeister, Amtsgericht Neubrandenburg VR 10462
Bank: Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte IBAN DE73 1506 1618 0001 2256 85
Telefon: +49 160 470 3895, E-Mail: 2024@projekt-nb.de

Dieses wäre ein deutliches Signal zu mehr Bürgernähe und erkennbarer Fehlerkultur gewesen.

Auch unsererseits bestehen erhebliche Bedenken, ob die nunmehr von Ihnen beschriebene Verfahrensweise zur Durchführung der Wahl zur Stadtvertretung, einer gerichtlichen Prüfung Stand halten wird.

Nach unserer Auffassung ist nicht auszuschließen, dass der Gleichheitsgrundsatz verletzt ist, wenn die Wahl aufgespalten wird und dadurch eine Beeinflussung der Wahl einhergeht. Insofern sehen wir eine gänzliche Verschiebung der Wahl, um mindestens vier Wochen, als mögliche Lösung.

Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung derzeit ganzheitlich nicht einschätzbarer Rechtsstreitigkeiten zwischen den Verfahrensbeteiligten, sehen wir es als selbstverständlich an, wenn Sie mit kurzfristiger Terminierung die Organvertreter der Verfahrensbeteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen. Zur Teilnahme an einem solchen Gespräch erklären wir ausdrücklich unsere Bereitschaft.

Der guten Ordnung wegen teilen wir Ihnen mit, dass wir dieses Schreiben in Kopie an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, die Kreiswahlleiterin Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, den Stadtpräsidenten der Stadt Neubrandenburg sowie alle zur Wahl zur Stadtvertretung zugelassenen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber übermitteln werden.

Ebenso veröffentlichen wir dieses Schreiben in Form einer Presseinformation.

Sofern Ihrerseits noch Fragen bestehen oder auftreten, beantworten wir diese gern.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hanson".

Holger Hanson

Vorsitzender des Vorstandes